

FERIENBETREUUNG - VOLKSSCHULE

Erläuterungen für Bedarfsmeldung für Ferienbetreuung

Bei Bedarf wird von der Gemeinde während der 1., 2., 3., 7., 8. und 9. Woche der Schulferien eine Ferienbetreuung der Kinder in der Gemeinde angeboten.

Der Bedarf an Ferienbetreuung für Ihr Kind muss **bis 16. Februar 2024 am Gemeindeamt** bekannt gegeben werden und muss verbindlich sein, da auf Grund der Anmeldungen die gesamten organisatorischen und personellen Planungen durchgeführt werden, damit die Ferienbetreuung für Ihr Kind entsprechend Ihrem Bedarf zur Verfügung gestellt werden kann.

Kostenaufstellung:

Betreuungskosten pro Tag

bis 12 Uhr	€ 4,-	bis 15 Uhr	€ 7,-
bis 13 Uhr	€ 5,-	bis 16 Uhr	€ 8,-
bis 14 Uhr	€ 6,-	bis 17 Uhr	€ 9,-

Essensbeitrag pro Tag: € 5,00

BEDARFSMELDUNG FÜR FERIENBETREUUNG

Ich melde mein Kind **verbindlich** für folgende Wochen an:

Ich benötige keine Ferienbetreuung im Sommer 2024 für mein Kind.

Ferienwoche 1	01.07. - 05.07.		Essen	
	von	bis	ja	nein
Montag				
Dienstag				
Mittwoch				
Donnerstag				
Freitag				

Ferienwoche 2	08.07. - 12.07.		Essen	
	von	bis	ja	nein
Montag				
Dienstag				
Mittwoch				
Donnerstag				
Freitag				

Ferienwoche 3	15.07. - 19.07.		Essen	
	von	bis	ja	nein
Montag				
Dienstag				
Mittwoch				
Donnerstag				
Freitag				

Ferienwoche 7	12.08. - 16.08.		Essen	
	von	bis	ja	nein
Montag				
Dienstag				
Mittwoch				
FEIERTAG	----	----	----	----
Freitag				

Ferienwoche 8	19.08. - 23.08.		Essen	
	von	bis	ja	nein
Montag				
Dienstag				
Mittwoch				
Donnerstag				
Freitag				

Ferienwoche 9	26.08. - 30.08.		Essen	
	von	bis	ja	nein
Montag				
Dienstag				
Mittwoch				
Donnerstag				
Freitag				

.....

Datum

.....

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r